

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/151 —

zur Erklärung der Bundesregierung zum Ergebnis der NATO-Konferenz
am 9./10. Juni 1983

A. Problem

Auf dem Hintergrund der ständigen Weiterentwicklung von konventionellen und nuklearen Waffen wird vielerorts die Frage nach alternativen Sicherheitskonzepten gestellt.

B. Lösung

Die Anhörung des Verteidigungsausschusses zu alternativen Strategien hat ergeben, daß es zur gültigen NATO-Strategie der flexiblen Antwort derzeit keine Alternative gibt. Allerdings bleibt es Aufgabe der Sicherheitspolitik, weiter nach Alternativen zu suchen sowie die gültige Strategie ständig zu überprüfen und sich verändernden Bedingungen anzupassen.

Mehrheitliche Auffassung im Ausschuß

C. Alternativen

Hinwendung zu alternativen Strategien

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Anhörung des Verteidigungsausschusses zu „Alternativen Strategien“ hat eindeutig und überzeugend ergeben, daß es zur gültigen NATO-Strategie der flexiblen Antwort derzeit keine Alternative gibt.
2. Die politische Urteils- und Willensbildung gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Dabei muß das sachliche Abwägen der Argumente die Plausibilität politischer Entscheidungen erhöhen und dadurch zu einer Rationalisierung politischer Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit beitragen. Dieser Leitfunktion des Parlaments ist die öffentliche Anhörung des Verteidigungsausschusses zu alternativen Verteidigungsstrategien gerecht geworden.
3. Die große Mehrheit der im Verteidigungsausschuß angehörten Sachverständigen hat die Grundlagen und Ziele der gültigen Strategie des NATO-Bündnisses unterstützt. Sie hat die Auffassung bekräftigt, daß es zur Strategie der flexiblen Reaktion in vorhersehbarer Zukunft keine realistische Alternative gibt. Aufgabe der Sicherheitspolitik ist es, weiter nach Alternativen zu suchen und — solange dies erfolglos bleibt — die gültige Strategie im Lichte sich verändernder Bedingungsfaktoren ständig zu überprüfen und neuen Herausforderungen anzupassen. Dazu hat eine Reihe von Argumenten und Empfehlungen gegeben, die während der Anhörung vorgetragen wurden, wertvolle Anregungen gegeben. Dies gilt insbesondere für Überlegungen, die auf eine stärkere Rolle der europäischen Verbündeten in der gemeinsamen Verteidigung des Westens sowie eine Verringerung der Abhängigkeit des NATO-Bündnisses vom frühzeitigen Ersteinsatz von Nuklearwaffen, vornehmlich durch Abzug der Nuklearwaffen kurzer Reichweite und Verbesserung der konventionellen Kampfkraft, abzielen. Beides liegt im Interesse einer glaubwürdigen und wirksamen Politik der Abschreckung.
4. Die Politik der Abschreckung verfolgt zwei Ziele: Die Kriegsverhütung und die Freiheit der Eigenentwicklung. Sie bewahrt das NATO-Bündnis vor einer Situation, in der es nur noch zwischen militärischer Konfrontation und politischer Unterwerfung wählen kann. Dies begründet auch ihre ethisch-moralische Legitimation. Angesichts der fortdauernden sowjetischen Bedrohung ist es daher notwendig, die Glaubwürdigkeit der Abschreckung sowohl durch politische Solidarität unter den Bündnispartnern als auch durch eine an der Bedrohung orientierte Verteidigungsfähigkeit zu erhalten. Das schließt die Bereithaltung von Nuklearwaffen ein, so daß die Sowjetunion einen Krieg nicht ohne ein existentielles Risiko für sich selbst beginnen könnte. Diese friedenserhaltende Funktion der Nuklearwaffen bleibt auf absehbare Zeit unersetzlich.
5. Militärische Anstrengungen alleine vermögen den Frieden aber nicht zu sichern. Bemühungen um Entspannung und Rüstungskontrolle müssen als gleichwertiges Element hinzutreten. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die erfolgreichen Beiträge der Bundesregierung zum Zustandekommen der Konferenz für sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) und zur Wiederaufnahme des rüstungspolitischen Dialogs im nuklearen Bereich durch die Großmächte. Ein erfolgreicher Abschluß der beiden Phasen der KVAE, d. h. vor allem mehr militärische Vertrauensbildung bei konventionellem Gleichgewicht in Europa, würde die politische Kooperation auf breiter Basis ermöglichen.
6. Rüstungskontrolle und Abrüstung müssen im Rahmen vereinbarter Verträge und unter den Erfordernissen des Gleichgewichts und der Überprüfbarkeit erfolgen. Einseitige Vorleistungen des NATO-Bündnisses, wie sie in der Anhörung vorgeschlagen wurden, sind nicht geeignet, dem Ziel eines Friedens mit weniger Waffen näherzukommen. Statt dessen sind die Bemühungen um

echte und kontrollierte Rüstungsbegrenzung als Teil eines umfassenderen Prozesses zur Verbesserung der politischen Beziehungen zwischen Ost und West anzusehen.

7. Die große Mehrheit der im Verteidigungsausschuß angehörten Sachverständigen hat die Überzeugung bestätigt, daß die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ohne den Schutz des NATO-Bündnisses nicht gewährleistet ist. Insbesondere die Sicherheitsgarantie und militärische Präsenz der Vereinigten Staaten ist für die Bundesrepublik und West-Berlin unverzichtbar. Bündnissolidarität setzt faire Kostenteilung voraus. Die im Rahmen der Vorneverteidigung auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte stehen für die Entschlossenheit des NATO-Bündnisses, der gemeinsamen Bedrohung gemeinsam zu begegnen.
8. Die Bundesrepublik Deutschland wird auch in Zukunft ein berechenbares Mitglied des NATO-Bündnisses sein. Auf der Grundlage des Harmel-Berichtes wird sie ihren Beitrag sowohl zur gemeinsamen Verteidigung des Westens als auch zum Spannungsabbau und Interessenausgleich mit dem Osten leisten. Diese Politik darf darauf vertrauen, daß sie von der großen Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen wird.

Bonn, den 6. Februar 1985

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Francke (Hamburg)	Dr. Scheer
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Francke (Hamburg) und Dr. Scheer

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wurde in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Juni 1983 zusammen mit einer Erklärung der Bundesregierung zum Ergebnis der NATO-Konferenz am 9./10. Juni 1983 in erster Lesung beraten und an den Verteidigungsausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat über den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1983 beraten und auf Antrag der Fraktion der SPD die Durchführung einer Anhörung beschlossen. Im Rahmen dieser Anhörung hat die Bundesregierung am 24. und 25. Oktober 1983 zu den im Entschließungsantrag genannten Themen,

1. dem derzeitigen NATO-Konzept der flexiblen Antwort,
2. den Möglichkeiten und Zielvorstellungen für eine Änderung der nuklearen Bewaffnung in Europa sowie
3. den Möglichkeiten und Zielvorstellungen für eine Änderung der konventionellen Bewaffnung eingehende Ausführungen gemacht.

An der Sitzung am 24. Oktober 1983 haben die Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses teilgenommen. Der Ausschuß hat die Anhörung sodann in seinen Sitzungen am 28. und 29. November, am 5. und 6. Dezember 1983 und am 6. Februar 1984 mit dem Vortrag von 26 Sachverständigen und ihrer Befragung festgesetzt. Über das Ergebnis der Anhörung hat der Ausschuß in seinen Sitzungen am 23. Januar und am 6. Februar 1985 beraten. Zu diesen Beratungen lagen dem Ausschuß ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie ein Antrag der Fraktion der SPD vor.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP brachte die Auffassung zum Ausdruck, daß es zur gültigen NATO-Strategie der flexiblen Antwort derzeit keine Alternativen gibt. Es bleibe freilich Aufgabe der Sicherheitspolitik — so wurde ausgeführt —, weiter nach Alternativen zu suchen und die gültige Strategie ständig zu überprüfen und sich verändernden Bedingungsfaktoren anzupassen.

Der Ausschuß hat dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in der Sitzung am 6. Februar 1985 mit Mehrheit zugestimmt und zugleich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die in dem Antrag vertretene Auffassung zu billigen. Wegen des Wortlauts des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wird auf die Beschlußempfehlung (I. 1. bis 8.) verwiesen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuß sahen zwar Gemeinsamkeiten mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und brachten dies insbesondere für die Nummern 3

und 5 dieses Antrags zum Ausdruck. Wesentliche Elemente der Anhörung seien jedoch in dem Antrag nicht angesprochen, vor allem nicht solche, die für die Zukunft eine fruchtbare Diskussion ermöglichen sollten. Aus diesem Grunde sei ein eigener Antrag vorgelegt worden.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit der Mehrheit der Stimmen abgelehnt. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Sachverständigen-Anhörung, die der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zwischen dem 28. November 1983 und dem 6. Februar 1984 über 'Alternative Strategien' durchgeführt hat, hat wichtige Anregungen für eine Reform der Verteidigungsdoktrinen und der Verteidigungsstrukturen gebracht:

1. Die NATO-Strategie der Flexible response muß einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden. Dies gilt insbesondere für die Glaubwürdigkeit und die politische Zweckmäßigkeit einzelner wesentlicher Bestandteile der geltenden Strategie. Obwohl es hierzu stark voneinander abweichende Auffassungen bei den Sachverständigen gab, so sind doch in einer Reihe wichtiger Fragen weitgehende Übereinstimmungen in den Handlungsempfehlungen der Sachverständigen enthalten:
 - a) Der politische Charakter von Atomwaffen muß deutlich hervorgehoben werden. Daraus ergibt sich nicht nur eine Absage an alle Tendenzen einer Miniaturisierung der Atomwaffen und der Weiterentwicklung von atomaren Gefechtsfeldwaffen, sondern auch die Absage an alle Konzeptionen einer integrierten konventionellen und atomaren Kriegsführung, wie sie in Air-Land-Battle-Konzepten zum Ausdruck kommt. Außerdem ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer strikten Trennung und Unterscheidbarkeit atomarer und konventioneller Waffensysteme, also die eindeutige Deklaration und Erkennbarkeit von Waffensystemen statt der sogenannten dual-capability.
 - b) Atomare Waffen müssen aus den vorderen Linien abgezogen werden, um durch einen atomwaffenfreien Streifen die nukleare Schwelle anzuheben und einen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen Ost und West zu leisten.
 - c) Stationierung, Modernisierung und Anwendung chemischer Waffen werden — auch als Abschreckungswaffen — abgelehnt. Daraus folgt auch, daß eine Entfernung nicht allein vom Resultat chemischer Abrüstungsverhandlungen abhängig gemacht werden muß.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diesen Empfehlungen in ihrer Verteidigungspolitik Rechnung zu tragen. Alle politischen Schritte, die diesen Empfehlungen folgen, sind auf der Grundlage eines breiten politischen Konsenses in der Bundesrepublik Deutschland möglich.

2. Darüber hinaus ist jedoch festzustellen, daß es in einer Reihe von substantiellen Punkten noch keine Übereinstimmung sowohl unter den Sachverständigen bei der Anhörung wie auch unter den Parteien des Deutschen Bundestages gibt.

Diese Punkte sind vor allem:

- a) Umstritten ist, ob die dreigestufte flexible Antwort durch eine zweigestufte Antwort ersetzt werden kann, in der auf sämtliche atomaren Gefechtsfeldwaffen und Kurzstreckenwaffen bzw. auf Atomwaffen auf dem Territorium westeuropäischer NATO-Mitgliedsländer verzichtet würde.
- b) Als umstritten erweist sich, ob und inwieweit die bevorstehende Vorneverteidigung durch Elemente einer „Vorwärtsverteidigung“ mit weitreichenden ballistischen konventionellen Waffen ergänzt werden kann bzw. in welcher Weise der Vorneverteidigung neue Elemente einer Raumverteidigung hinzugefügt werden könnten.
- c) Umstritten ist, ob und inwieweit die bestehende Struktur von Großwaffensystemen erneuert bzw. fortgeschrieben werden kann, und welche neuen konventionellen Waffensysteme auf der Grundlage einer veränderten

Wehrstruktur anstelle dieser Waffensysteme treten sollten.

- d) Umstritten ist, ob die gegenwärtige Wehrstruktur einschließlich der Reservepotentiale weitergeführt werden kann und welche Strukturveränderungen an ihre Stelle treten müssen.
 - e) Umstritten ist, welches Bedrohungspotential die Streitkräfte des Warschauer Paktes — auch unter Berücksichtigung der neueren waffentechnologischen Entwicklungen — tatsächlich darstellen und welche militärischen Gegengewichte der NATO-Streitkräfte demgegenüber erforderlich sind, um das Ziel der Kriegsverhinderung weiter realisieren zu können.
3. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine breite und vorurteilsfreie Diskussion innerhalb der NATO über die Verteidigungsdoktrinen erforderlich ist. Es kann dabei nicht um eine vollständige Ersetzung der jetzigen Strategie durch eine vollständig neue Alternative gehen, weil dies weder durchführbar noch finanzierbar wäre. Statt dessen geht es um eine angemessene Reform der Verteidigungsstrukturen, um das Vertrauen der eigenen Bürger und die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, die Kosten zu reduzieren und die internationale Vertrauensbildung zu verbessern. Der Deutsche Bundestag geht dabei davon aus, daß militärische Verteidigungsanstrengungen eingebettet sein müssen in eine Politik der Entspannung und der Rüstungskontrolle.“

Bonn, den 6. Februar 1985

Francke (Hamburg)

Dr. Scheer

Berichterstatter

